

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1928

169 (21.7.1928) Frauenfragen / Frauenschutz

Frauenfragen - Frauenschutz

Nummer 169 / 48. Jahrgang

Beilage des Volksfreund

Karlsruhe, 21. Juli 1928

Die Kameradschaftsehe

Auch in seinem neuen Buche „Die Kameradschaftsehe“ (Verlagsanstalt, Stuttgart) erweist sich der amerikanische Schriftsteller Ben. V. Lindbergh, der Verfasser des aufsehenerregenden Buches „Die Revolution der modernen Jugend“, als einmütiger und weiser. Auch hier berührt er die seit langem einmütigsten Probleme und zeigt an Hand sinnvoller Beispiele die ganze Unzulänglichkeit und Bruchigkeit der lebenswichtigen Zwangsmonogamie. Da sehen wir zunächst einmal das Wesen des Menschen gegen ein unelastisches Band, das alle auch die inneren Leberentzündungen lockert und zerbricht, die Menschen ursprünglich auseinander geführt haben. Da wird wieder die auf den Eigentumsbegriff gegründete eheliche Eifer sucht thematisiert. Da machen sich die wirtschaftliche Enge und Not im Eheleben geltend, die gegen die gegen die allein anerkannte Form der Ehe sprechen.

Es gibt Beispiele dafür, wie sich Eheleute im Einzelfalle durch gegenseitige Freiheit und Freizügigkeit in verschiedenen Dingen halten und auf diesem nicht ganz ungeschicklichen Wege die eheliche Harmonie wiederherstellen. Mit Recht weist Lindbergh auf die Notwendigkeit hin und kommt endlich dazu, das Wesen der Ehe, die von vornherein auf das Kind verichtet wird, als ein Gesetz, das kinderlosen Paaren nach der Ehe keine wirtschaftlichen oder finanziellen Verpflichtungen auferlegt, sondern beide wieder so unabhängig voneinander macht, wie vor der Eheschließung waren. Die Kameradschaftsehe ist eine eheliche geschlossene Ehe, und jede kinderlose Ehe, in der Eheleute sich durch beiderseitige Einwilligung, wenn sie wollen, scheiden lassen können, ist eine Kameradschaftsehe. Die beiderseitige Einwilligung einer solchen Ehe sieht Lindbergh nicht nur in der gegenseitigen und von gegenseitiger Verpflichtung befreiten Scheidungsmöglichkeit, sondern auch darin, daß der Staat Kranken oder erkrankten die Ehe unter dem Vorbehalt der Kinderlosigkeit genehmigen könne. Er meint mit Recht, daß auf diese Weise mehr die Sauberkeit und auch mehr Gemächlichkeit für gesunde Nachkommen in die Welt komme.

So sehr man auch in alledem Kindes beabsichtigen mag, so ist doch eine Gefahr nicht abzuwenden, die in ein System gebracht werden muß, und der jeder Verantwortung ablenkende Lebensansatz. Die Ehe ist doch oder sollte wenigstens sein das mit der Abgrenzung der Dauer und mit der Abgrenzung auf Kind und Familie geschlossenes Sexualverhältnis, das seiner ganzen Natur nach dazu angeht, menschlich höchsten Seelen- und Kulturwerte zu erzeugen und zu erhalten, und das immerdar der gesunde Zellern menschlicher Fortschrittlichkeit sein sollte. In solchem Zusammenhange

wird die Ehe zur Pflichten- und Pflichtenpflicht von Hingabe und Opferfähigkeit, von Energie und Können.

Als Voraussetzung und Ergänzung fordert Lindbergh auch die freie Form der Ehe, eine freiere, geistlich und geistlich geistlich anzuerkennenden Verbindungen, wie sie unter dem Namen der „Gewissens- ehe“ längst in Schweden und Norwegen bestanden, und wie sie Lindbergh mit seiner „Kameradschaftsehe“ anstrebt. Wenn er auch in Bezug auf die Kameradschaftsehe — selbst bei ganz jungen Menschen — weitergeht, als es uns rasch erscheint, so befürwortet er auf der anderen Seite den Weg erzieherischer Beeinflussung, indem er u. a. ausführt: „Das beste Mittel, junge Leute von sexueller Besessenheit fernzuhalten, ist, sie zu beschäftigen, und daselbst gilt natürlich für die Erwachsenen. Das Interesse für andere Dinge muß so viel wie möglich von diesem Strom sexueller Energie abgeleitet werden. Die Arbeit ist die beste Abhilfe für Knaben und Mädchen. Man halte sie immer beschäftigt! ... Ich kenne den Leiter einer ausgezeichneten Privatschule, eines Internats mit Koedukation, der das sexuelle Problem bei seinen Schülern und Schülerinnen dadurch löst, daß er, anstatt Verbote zu erlassen, die doch übertreten werden, die Klassen sich selbst regieren läßt, aber die Arbeit und gesunde Erholung so einstellt, daß jeder Einzelne in jeder Stunde des Tages voll auf dem Fuß ist.“

Weiter führt Lindbergh aus: „Sie gehen ihnen selbst die Fingel in die Hand, indem sie sie zu möglichst gutem Geschmack erziehen, ihr Unternehmungswertemotiv entwickeln, ihr Feingefühl ausbilden und ihnen eine wirkliche Vorliebe für das Schöne und Feine im Leben und in der Liebe einflößen. Bringen Sie das Mädchen, das Schminke und Lippenstift gebraucht, dazu Lippen und Wangen vorzuweisen, die die Farbe der Gesundheit tragen! Bringen Sie dieses Mädchen dazu, daß es nach innerer Schönheit strebt! Aber sagen Sie ihr nicht, ihre Schönheit nach Schönheit und nach den Freunden des Lebens sei lüchlerhaft. ... Wir brauchen ein Moralsystem, das auf Liebe, Güte, Duldsamkeit und Verständnis beruht. ... Der erste aller Schritte muß sein, dafür zu sorgen, daß die Kinder von gesunden Eltern geboren werden und in Verhältnissen aufwachsen, in denen sie wachsen und sich entwickeln können. Ferner, daß viele der zur Beförderung unserer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse vorgeschlagenen Hilfsmittel ebenso unzulänglich sein würden wie Armenhäuser in einem Lande ohne arme Leute, wenn wir alle gesund, stark, intelligent und glücklich wären.“

Ich habe Kindes selbst reden lassen, denn nur aus dem Geiste dieses eben so einfachen wie einseitigen Mannes kann man ganz verstehen, daß er in der Tat kein Land Utopia gemalt hat, und daß seine von seiner Vorliebe für die Grenzen vernünftiger und vertretbarer Forderungen überströmte. So sehr ich auch mit dem Eingangs unserer Betrachtungen zurück zu Lindbergh, dem Wahrheitsucher und Wegbereiter. Möge seine Wahrheit gebihr und sein Weg beschritten werden.

S. entzette Fürth.

russischer Sprache und deutlicher Uebersetzung und einem Kommentar enthalten ist, der von russischen Emigranten kontrolliert wurde. Die Leidtragenden dieser Feuerungen sind die Zirkeln, die unweigerlich einer großen Anzahl von Prozessen verlustig gehen.

Mit unserer heutigen Ansicht von Prozessen verlustig gehen. Sie atmet den Geist eines neuen Bewusstseins, das anstelle des obrigkeitlichen Zwangs die geistliche persönliche Verantwortung setzt. Borerst werden sich die neuen Gesetze allein in den Städten auswirken, denn die Landbevölkerung ist religiös noch so fest gebunden. Ob der Optimismus der Gesetzgeber, die Jahrhunderte alte Erfahrungen über den Haufen werfen, berechtigt ist und welche erzieherischen Werte von den neuen Gesetzen ausgehen, wird die Zukunft zeigen. Sicher werden alle Völker durch die in Rußland gewonnenen Erfahrungen ein gut Stück vorwärts kommen.

Nur ein wenig Liebe im alltäglichen Leben

Von Kurt Schöpflin-Karlsruhe

Abseits von allem Geistlichen und jenseits alles materiellen Strebens liegt in den Menschen die unergründliche, immer wieder neugeborene Kraft, die ihn erhält, ihn normiert, treibt, ihn in entwerpenden Kampf um das wirtschaftliche Dasein fähig und Ausdauerndes Grobes und Großes schaffen läßt. Und dieser eigentliche Antrieb in unserem Leben wurzelt in den Beweisen der Liebe, die, ganz gleich ob gegeben oder empfangen, die Kraft und der anspornende Moment sind, wenn im Tätigen irgend etwas ausgelöst wird.

Am besten beweisen es, wie überhaupt im Leben, die praktischen Beispiele. Der einseitige Beweis wird durch kleine Kinder geliefert, denn diese reagieren mit Feinheit auf jede Handlung der umgebenden älteren Personen. Ihr unelastischer feiner Instinkt vermag sogar die feinsten Nuancen der Abneigung gegenüber zu erfassen. Erfüllt der Mensch im Leben auch seine Pflicht, lebt er genau so wie es das geschaffene Recht der Menschen zu- und untereinander verlangt, sein Dasein ist ohne Wärme, ohne Inhalt und ohne das Beschwingende und Vorwärtstreibende, wenn ihm die wahre und aufrichtige Liebe fehlt. Gewiß wird so mancher im nur allzumenschlichen steden geliebten Mensch das Grobe und Herrliche wahrhafter Liebe zu wesentlichen Teilen vom rein sexuellen Standpunkt aus betrachten und beurteilen. Die wahre Liebe ist aber ein Produkt geistlicher Inspiration, das im Erhabenen, Schönen und Edlen das ihn gelassener nehmende Ideal erblickt, als die natürliche Auslösung des Entwicklungs- und Erhaltungstriebes. Allein sie, die wahre Liebe, besitzt die Fähigkeit und zugleich Kraft in die Tiefe und Vertieftheit der Empfindungen des anderen Menschen einzudringen, dort Räume zu erzeugen und auszufüllen, die selber in den meisten in ihrer herrlichen Größe unempfunden und unerlebt schlummern und verknüpft ruhen.

Man kann im Leben so oft die Beobachtung machen, daß sich Menschen vom sogenannten Leben etwas absondern, etwas abseits stehen. Diese Menschen, die man so gern als Sonderlinge, Eigenbrötler bezeichnet, sind sehr, sehr oft Menschen mit den feinsten und ehrlichsten Empfindungen und dadurch im Wert den anderen überlegen, die an der Oberfläche im Allgemeinen der Menschen schwimmen und als sogenannte Weltmenschen Halbgingen im Leben erfahren.

Es fehlt viel Liebe im Alltag. Es fehlt Liebe im Verkehr mit den Mitarbeitern, mit den uns nachstehenden Personen. Es fehlt, wie schon so oft von vielen immer wieder betont, der Beweis der gegenständlichen menschlichen Liebe, die in allen Menschen ruht und die gegenständlichen Menschen das eigene ergebundene Schicksal mit erfüllt und daraus die Kraft wechselseitiger Liebesbezeugungen schöpft.

Verschiedenes

Das Kind als Erzieher. Viele Eltern glauben, ihrem Kinde etwas verzeihen zu dürfen, ohne je an die Einlösung ihres Versprechens denken zu müssen. Die Kinder empfinden das als Wortbruch. Sie rechnen damit, daß man sein Versprechen hält und nehmen ihre kleinen Angelegenheiten sehr ernst. — Dafür folgen hübsche Geschichten, das den beiden Märchenerzählern Wilhelm und Jakob Grimm passierte: Eines Tages kommt ein kleines Mädchen schüchtern zu ihnen und fragt, ob sie das Märchen geschrieben haben von dem Schneider, der die Prinzessin geheiratet hat. Die Gelehrten beäugen die Frage. „Schön“, sagt das Kind, „in dem Märchen steht, daß jeder, der es nicht glaubt, einen Taler bezahlen müsse. Ich glaube aber nicht, daß eine Prinzessin einen Schneider heiratet. Ich muß also meinen Taler bezahlen, und hier ist ein Groschen, den Rest bringe ich nach und nach.“ Die beiden Gelehrten hatten sich nicht daran gedacht, daß sie, die als Professoren so hoch im Rang standen, jemals durch ein Kind erogen werden würden: eben dazu, recht vorzüglich zu sein, sogar beim Märchenerzählen. Der kleine Trosthaft weigerte sich, den Groschen zurückzunehmen, den er auf die Tischplatte gelegt hatte. Ob er die fehlenden Groschen noch gebracht hat, weiß der Chronist nicht zu melden.

Ueber 300 000 junge Ehepaare wohnen bei Verwandten. Nach den Mitteilungen des statistischen Reichsamtes beträgt die Zahl der Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung in den Großstädten etwa 481 000, in den Mittelstädten rund 80 000. Davon leben in den Großstädten 254 000, in den Mittelstädten 49 000 bei Verwandten. Mehr als die Hälfte aller Untermieterfamilien ist also mit dem Wohnungsinhaber verwandt, in der Hauptsache sind es die unverheirateten Kinder, die bei den Eltern wohnen. Von der Gesamtzahl der verwandten und nicht verwandten Untermieterfamilien wohnt in den Großstädten jede vierte, in den Mittelstädten fast jede dritte bei den Eltern.

Hauswirtschaftliches

Kein Weinlaub zum Verpacken von Schwaben. Es ist zur jetzigen Jahreszeit angebracht, auf die gesundheitschädliche Verpackung von Schwaben in Weinlaub hinzuweisen. Um den Waren die Frische und Güte zu bewahren, haben namentlich Handlente die Gewohnheit, feinerer Obstsorten, Butter, Käse usw. in Weinlaub einzuschließen. Infolge dieser Art Verpackung können Kupfervergiftungen mit tödlichem Ausgange entstehen. Da die Weinläuse zum Schutz gegen verschiedene Krankheiten mit einer Lösung Kupfernitrat bestrahlt wird, so bleibt auf den Wittern häufig ein Niedererschlag von Kupfer zurück, der sich mit den natürlichen Säuren des eingepackten Obstes oder Milcherzeugnisses zu essigsaurem Kupfer, einem giftigsten Gift, verbindet.

Sengfleck aus Keinen entfernt man, wenn sie mit einer frisch durchgeschüttelten Zwiebel eingetrichtert und dann in kaltem Wasser eingeweicht werden.

Wäschereutungen bei Strümpfen verhindert man, wenn man dich unter der Stelle, wo die Strümpfbänder eingreifen, ein bis zwei Nadeln mit der Nadeln rundum näht.

Gängende Kosttragen reinigt man, indem man sie mit einem in Salmat oder Essig getauchten Tuch gründlich abreibt.

Punktstich reinigt man durch Kochen in Sodalauge. Delflecke lassen gelbgefärbte Stellen zurück, die sich nicht beseitigen lassen.

Ehegesetze

Man spricht heute von einer Justiskrise, d. h. daß einerseits die Überwindung der Mehrheit des Volkes zur abstrakten Rechtsprechung erschwert ist, andererseits aber die im hiesigen Gesetzgebungsorgan verankerten Gesetze den seit 20 Jahren sich in ununterbrochener Schnelligkeit entwickelnden Verhältnissen nicht mehr Rechnung tragen. Vor allem gilt das von der Ehegesetzgebung, wobei die veränderte Stellung der Frau im Wirtschaftsleben durch die modernen Verkehrsmittel erleichterte und in unvorstellbarem Maße gemachte Freiheiten der Menschen über fast die gesamte Ehe berücksichtigt.

Rechtsanwalt Dr. Dieck, der kürzlich auf Veranlassung des Reichsverbandes einen in folgendem kurz wiedergegebenen Vortrag über die neue sowjetrussische Eheform hielt, ersäht den Fall: Ein Deutscher heiratet in Amerika eine Schweizerin. Im Jahr 1919 mit ihr nach Deutschland zurück, wo er nach mehreren Jahren eine zweite Frau mit ihm eine zweite Ehe schloß, während seine erste noch bestand. Letztere war aber inzwischen geschieden. Der Mann trennt sich nun von seiner Frau, hält seine zweite Ehe ohne gerichtliche Scheidung für aufgelöst und heiratet ein zweites Mal. Nun hat seine erste Frau die Scheidung gegen ihn, und die beiden höchsten Gerichte des Reiches durch das Urteil fällen, entscheiden das eine zu Gunsten des Mannes, das andere zu Gunsten der Frau. Der Mann, welcher Fall vorgetragen wird, ist völlig ratlos, sein Rechtsgefühl verläßt, ein Beweis dafür, daß mit den bestehenden Gesetzen und Bestimmungen solche aus der modernen Zeit hervorgeringene Verhältnisse nicht gelöst werden können.

Der gesetzliche Ueberbau ist rissig geworden, er bringt die Konsequenzen zum Ausdruck, die die Krise der Verhältnisse erzeugt. Das neue Gesetz über die Ehe ist 1900 herausgegeben, ist schon in vielen Punkten veraltet und wartet auf Erneuerung. Man muß nach anderen Gedanken, wie es dort gehalten wird, um festzuhalten, daß die meisten mit den gleichen Schwierigkeiten kämpfen. In Amerika gibt es überhaupt kein einseitiges Ehegesetz. Seine vielen Staaten haben alle ihren eigenen Code und sind ganz selbstständig. South-Carolina ist eine gesetzliche Ehe ohne civilen Stand eine Ehe ohne gegenseitige Einwilligung — allerdings unter erschwerten Bestimmungen — aber die Reaktion räumte mit allen Neuerungen wieder auch das bürgerliche Landrecht, das sich an den Code anlehnt, konnte bis zum Erscheinen des Reichsrechtsbuches die Ehe ohne gegenseitige Einwilligung. Das alte bürgerliche Ehegesetz bestimmte die sogenannte Konjunktive oder faktische Ehe,

wobei die Willenseinigung der beiden Brautleute ohne staatliche oder kirchliche Registrierung zum Vollzug der Ehe genügt, wenn durch gemeinsame Willensäußerung die Ehe nach außen dokumentiert wurde. Sechs amerikanische Staaten haben diese Bestimmung übernommen, ebenso Südschottland, wobei bis zum Krieg manches vom bösen Willen seiner Anwohner oder von der Unkunst des Schlichters verlorene Liebespaare seine Zukunft nahm, um auch ohne Pfarrer und Standesamt zusammengegeben zu werden.

Die vorrevolutionäre russische Ehegesetzgebung blieb weit hinter der anderer Länder zurück. Die Trauung war eine rein kirchliche Angelegenheit und die Ehe rechtlich der religiösen Anschauungen der betreffenden Konfession unterworfen. Die russische Revolution sog unter diese Zustände einen tiefen Strich. Staat und Kirche wurden getrennt und die Ehe ein rein bürgerlicher Vertrag, der von dem staatlichen Standesbeamten beurkundet werden sollte. Da aber in dem weiten russischen Reich die Personenstandsbearbeitung nicht durchzuführen war und nur die Kirchenbücher darüber Aufschluß gaben, wurde die Trauung durch den Geistlichen wieder zugelassen, gleichzeitig aber auch die staatliche Konjunktive gestattet. Damit hängt es aber freier in die Ehe treten wollen, ob mit kirchlichem oder standesamtlichem Segen oder allein durch gegenseitige Willenseinigung. Immer ist die Ehe rechtskräftig geschlossen. Jedem der beiden Partner ist seine volle persönliche Freiheit gewahrt. Die Frau behält ihre Staatsangehörigkeit und braucht den Namen des Mannes nicht anzunehmen. Beide können ihren Wohnsitz behalten, ihren Beruf oder ihr Geschäft. Das eingetragene Gut gehört jedem der Partner zu eigener Kunnutzung, und das während der Ehe erworbene wird bei Trennung der Ehegatten geteilt, oder nicht zu gleichen Teilen, sondern je nach dem persönlichen Erwerbanteil. Die Ehe kann geschieden werden, wie sie geschlossen wurde mit oder ohne staatliche Registrierung. In jedem der Antrag eines Ehegatten bei der Behörde auf Scheidung genügt, und er kann den verlassenen Teil von dieser vor der vollzogenen Trennung in Kenntnis setzen lassen. Die Frau hat gesetzlichen Unterhaltanspruch auf ein Jahr, wenn sie arbeitsunfähig ist, sonst auf nur sechs Monate. Die Eheliche ist für feinerer Versorgungsmöglichkeit mehr. Die Kinder werden von den Eltern gemeinsam erzogen, bei Streitigkeiten entscheidet das Vormundamt.

Die Eheliche ist unterhaltspflichtig. In einer schicklichen Ehe, bei Streitigkeiten entscheidet das Vormundamt. Die Eheliche ist unterhaltspflichtig. In einer schicklichen Ehe, bei Streitigkeiten entscheidet das Vormundamt.

Alle diese Gesetze finden sich in einem von Prof. Dr. Heinsch in der Heideberger herausgegebenen Werk: Zivilgesetz der Gegenwart, in dessen sechstem Band die russische Ehegesetzgebung in

Dann kam ein norddeutsches Mädchen. — Ich staube meinen Goethe selbst ab. Seine beschwert sich, sie laucht:

Was machen Sie denn da? Glauben Sie vielleicht, ich kann so 'ne Frau nicht abtaufen. So ungeschicklich bin ich nicht. Wenn Sie mir für so 'ne Trambel halten, kann ich ja gehen. Ich gehe sowieso, denn ich bin zu einem Herrn vom Theater gegangen, weil ich abgeduldet habe, ich bekomme auch mal 'n Billekt fürs Schauspielhaus. Ich bin für Bildung. Aber damit ist 's doch nicht! Ich künbige.“

Die Seine ging ebenfalls. Meine Frau verbot mir, den Goethe künftig selbst abzutauften, was ich in Zerknirschung aufgab. Dann kam wieder ein Mädchen aus meiner Heimat, „Schwarzen“. Ich hangte, was nun angehen werde. Marieles erster Blick in meinem Studiersimmer fiel auf den Goethe.

„Ach, do hert Sie so au de Goethe. Des isht mei Lieblingsdichter, der wo die „Gode“ gemacht hat!“

Ich unterließ mit Heroismus jede literarische Korrektur. Ich sagte nur:

„Nicht wahr, Marie, Sie hauben die Büste von Zeit zu Zeit ab.“

„Da jo! Jede More.“

Das Mariele haubt jetzt jeden Morgen den alten Herrn mit Liebe ab und bekamiert Schillerische Verse dazu. Ich mußte mich nicht. Seitdem ist Friede. Wir haben das Mariele jetzt schon zwei Jahre.

Unsere Hausmädchen und Goethe

Von Alfred Auerbach

Auf meinem Bücherregal steht eine große Goethebüste. Sie ist ein Hausmädchen geworden. Mein Frau nimmt an liebsten Schwabenmädchen. Unser Hausmädchen werden, man muß auf die Leiter steigen und die Schwere über sich heben und behandeln. Das Köse brummt. — Was ist das für ein Kerl schon wieder neue? —

Ich verurteile, sie literarisch aufzuklären und sage ihr, daß der Herr der arische Deutsche ist. Das Köse sieht den dicken Kopf über der Herr von der Seite an.

„Im Goethe herauszubaden, schide ich das Köse in eine Vorzimmer, das meine Frau sie tüchtig aussant.“

„Ich frage das Mädchen: „Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“

„Was ist das Köse?“